

Erforderliche Unterlagen für ein Stipendium nach den RFwN

(Erstantrag)

Die Förderungsleistungen werden auf Antrag vergeben. Die Anträge sind an die Hochschulverwaltung zu richten. Die Antragsfrist für den Bewilligungszeitraum ab dem 01.05. ist der 15.03. und für den Bewilligungszeitraum ab dem 01.11. der 15.09.

Die untenstehenden Unterlagen sind bei Antragsstellung einzureichen. Bitte reichen Sie die Unterlagen zusätzlich in elektronischer Form ein. Dies sollte eine zusammenhängende PDF Datei sein. Bitte ordnen Sie die gedruckten und elektronischen Unterlagen in der Reihenfolge, wie Sie unten aufgeführt sind.

- Antragsvordruck
- Kopie Personalausweis bzw. Reisepass (nicht digital, nur in Papierform mit geschwärzter Personalausweisnummer bzw. Reisepassnummer)
- Immatrikulationsbescheinigung über einen Studiengang mit dem Studienziel Promotion, bzw. eine Erklärung darüber, dass die Immatrikulationsbescheinigung umgehend nach Stipendienbewilligung nachgereicht wird
- Bestätigung der zuständigen Fakultät über die Zulassung zur Promotion
- Ggf. Geburtsurkunde des Kindes bzw. der Kinder
- Lebenslauf mit dem Schwerpunkt Ihres Studiums
- Reifezeugnis
- Vordiplom bzw. Zwischenprüfung bzw. Bachelor
- Hauptdiplom bzw. Staatsexamen bzw. Master (inkl. Notenspiegel/Transcript)
- Antragsexposé (maximaler Gesamtumfang von 10 Seiten), dazu gehört:
 - Kurzfassung des Dissertationsthemas
 - Arbeitsplan
 - Zeitplan über 36 Monate
- Gutachterfragebogen der Betreuerin bzw. des Betreuers
- Gutachterfragebogen einer 2. Professorin bzw. eines 2. Professors oder Privatdozentin bzw. Privatdozenten
- Erklärung zur aktuellen Berufs- bzw. Nebentätigkeit nach § 9 RFwN
- Falls vorhanden: Arbeitsvertrag (als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in bzw. Hilfskraft)

Wird der Antrag persönlich abgegeben, können die Zeugnisse und Urkunden im Original mit den Kopien abgegeben werden. Die Kopien werden dann kostenfrei als Antragsunterlagen beglaubigt. Wird der Antrag per Post eingereicht, müssen ihm beglaubigte Kopien der Zeugnisse und Urkunden beiliegen.

Bitte richten Sie Ihren Antrag an den:

Rektor der RWTH Aachen
Abt. 1.1 - Akademische Angelegenheiten, Prüfungs- und Hochschulrecht
Jessica Hannemann
Karmeliterstraße 6
52064 Aachen

Telefonische Auskunft erteilt Frau Jessica Hannemann.
Tel. 0241 80-94108, E-Mail: Jessica.Hannemann@zhv.rwth-aachen.de